



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.11.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein ☒ ☐ Internetfähig	Vorlage-Nr. 2009/0544 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 6.5.3 - Bauhaus Drive-In - (Offenlagebe-
schluss)

Vorlage vom: 20.11.2009

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB gingen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 6.5.3 – Bauhaus Drive-In – die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
2. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ging zu den allgemeinen Zielen und Zwecken des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 6.5.3 die in Anlage 2 zusammengefasste Stellungnahme der Fa. Merck KGaA ein. Über die eingegangene Stellungnahme wird im Sinne der Prüfung (**Anlage 2**) entschieden.
3. Dem vorliegenden Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 6.5.3 und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 3**), sowie der in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, wird zugestimmt.
4. Der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 6.5.3 – Bauhaus Drive-In – für das Gebiet zwischen Otto-Röhm-Straße und Sensfelderweg, Gemarkung Darmstadt, Flur 14, Flurstücke Nr. 173/1 und Nr. 173/3, sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen:	Prüfung der Stellungnahmen TÖB (Anlage 1) Prüfung der Stellungnahme Öffentlichkeit (Anlage 2) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf N 6.5.3 (Anlage 3) Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 6.5.3 (wird zu den Sitzungen aufgehängt)
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2009/0544 vom 20.11.2009:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan N 6.5.3 soll durch teilweise Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans N 6.5 die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines Abholcenters für Baustoffe als Bauhaus Drive-In ermöglichen. Hierzu wurde bereits das Einzelhandelskonzept der Wissenschaftsstadt Darmstadt geändert und ein Abweichungsantrag zum Regionalplan gestellt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurde nach Bekanntmachung des Magistratsbeschlusses vom 01.07.2009 im Darmstädter Echo am 06.07.2009 vom 07.07.2009 bis einschließlich 07.08.2009 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 16.07.2009 gem. § 4 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, mit Aufforderung zur Äußerung bezüglich Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts, unterrichtet. Zwecks Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB wurden diese mit Schreiben vom 16.07.2009 über die Planung informiert.

Zu 1.:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zu den Zielen und Zwecke des Bebauungsplans N 6.5.3 wurden zusammengefasst und gemäß **Anlage 1** geprüft.

Zu 2.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachte Stellungnahme der Fa. Merck KGaA zu den Zielen und Zwecke des Bebauungsplans N 6.5.3 wurde zusammengefasst und gemäß **Anlage 2** geprüft.

Zu 3. und 4.:

Gemäß § 3 (2) BauGB wurden der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 6.5.3 und die dazu gehörende Begründung mit Umweltbericht erstellt (**Anlage 3**). Die öffentliche Auslegung des Entwurfs und der zugehörigen Begründung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird ausgelegt bzw. aufgehängt:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 6.5.3

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 6.5.3 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. H. des Berichtstatters

Darmstadt, den 20.11.2009
VI/61.4 zim/ha Nst. 2603